

## Mietvertrag Ferienhaus "Cristallina-Blick", Via Glaretsch 24, Peisel, 7186 Segnas

zwischen

**Vermieter:** .....  
und

**Mieter:** .....

ist nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen worden.

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemässen Benutzung:

- Wohnung im 1. Stock/Wohnzimmer mit Küche, 2 Doppelzimmer, 1 Einzelzimmer, Bad-WC
- Wohnung im Parterre/Wohnzimmer mit Küche, 1 Doppelzimmer, Couch/Notbett, Bad-WC

2. Anreisetag dd. mm. 20jj

Abreisetag dd. mm. 20jj

Die Mietdauer beträgt mindestens 7 Tage. Anreisetag mit Bezug ist jeweils samstags ab 14 Uhr.

Abreisetag ist jeweils samstags spätestens 12 Uhr. Änderungen von Mietdauer sowie frühere An- / spätere Abreisezeiten können in Ausnahmefällen bewilligt werden.

3. Der Mietzins, inkl. Gäste- , und Tourismustaxe beträgt:

	Sommersaison	Wintersaison
a) Wohnung im 1. Stock	<input checked="" type="checkbox"/> CHF 100.00/Tag	<input checked="" type="checkbox"/> CHF 130.00/Tag
b) Wohnung im Parterre	<input checked="" type="checkbox"/> CHF 80.00/Tag	<input checked="" type="checkbox"/> CHF 90.00/Tag
Total .... Tage x CHF ..... = CHF .....		

4. Der Mietzins ist spätestens 4 Wochen vor Antritt der Ferien nach Möglichkeit mittels Banküberweisung zu begleichen.

5. Bettwäsche, Frottierwäsche und Küchentücher hat der Mieter selber mitzubringen.

Für das ausziehbare Bettsofa in der Parterrewohnung wird ein Fixleintuch der Grösse 180X200cm benötigt. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus / die Wohnung sauber zu halten und in gereinigtem, tadellosem Zustand zu verlassen. Es ist nicht möglich, das Ferienhaus / die Wohnung durch Drittpersonen reinigen zu lassen. Für die Endreinigung sind Putzmittel vorhanden, Reinigungstücher, Lappen sind vom Mieter mitzubringen.

6. Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und dem Mieter angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet. Es dürfen keine Nägel in die Wände eingeschlagen werden.

7. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit (Punkt 2) zu entrichten. Eine private Annulationsversicherung ist empfehlenswert und kann bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden.

8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweiz. Obligationenrechtes. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand der gemieteten Sache vereinbart.

9. Besondere Vereinbarungen:

Wohnungsschlüsselübergabe nach Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter.

Der Mietvertrag ist innerhalb von 30 Tagen (Ausstelldatum) dem Vermieter unterschrieben per Post oder Email zurückzusenden, ansonsten kann das Ferienhaus / die Wohnung anderweitig vermietet werden.  
Durch die Unterschrift anerkennen Mieter und Vermieter den Vertrag und haben von der gültigen Hausordnung Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Weitere Informationen und Angebote erhalten sie über

[www.cristallinablick.ch](http://www.cristallinablick.ch)

<https://disentis-sedrun.graubuenden.ch/de>

Für weitere Auskünfte stehen wir ihnen gerne zu Verfügung.

Danke, dass sie bei uns gebucht haben und wir sie bei uns als Gäste begrüßen dürfen. Wir wünschen ihnen einen schönen und erholsamen Urlaub.

Cordials Salids!